

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t Nr.11/1971

---

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der

Gemeinde P e r w a n g am 30. Dez. 1971

---

Anwesend: Bürgermeister Ludwig Renzl, als Vorsitzender,  
Gem.Vorstandsmitglied Stefan Kreuzeder,  
Gemeinderatsmitglied Johann Stockhammer,  
Peter Mackinger,  
Johann Grundner,  
Franz Schachner,  
Walter Winzl;

Schriftführer: Gem.Sekr. Rudolf Rauscher;

Es fehlen entschuldigt: Vizebürgermeister Dir. Josef Friedl,  
Gemeinderatsmitglied Felix Mitterbauer.

Beginn der Sitzung: 14.000 Uhr.

Ort der Sitzung: Perwang Nr.2, Gemeindeamt (Sitzungszimmer).

- Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, daß
- a) die Sitzung von ihm (dem Bürgermeister) einberufen wurde;
  - b) die Verständigung hiezu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis (Verständigungsnachweis) an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung am 27.12.1971 erfolgt ist;
  - c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;
  - d) daß die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 13. Dez. 1971 in der Zeit vom 13.12.1971 bis heute zur öffentlichen Einsicht aufgelegt ist und heute noch aufliegt und während der Sitzung gegen die Verhandlungsschrift noch Einwendungen vorgebracht werden können.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

TOPkt.1./ Beschlußfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 1972.

Der Bürgermeister legt den Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 1972 dem Gemeinderat vor. Dieser Entwurf wurde gemäß § 76 Absatz 2 oberösterreichische Gemeindeordnung 1965 in der Zeit vom 13. Dez. 1971 bis 29. Dez. 1971 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Während der Auflagefrist wurden keine Erinnerungen gegen den Voranschlagsentwurf eingebracht.

Der Bürgermeister beauftragt den Schriftführer den Voranschlag 1972 zu verlesen, die Vergleiche zu den Ansätzen und Ergebnissen der Vorjahre zu ziehen und einen Überblick über die Finanzlage der Gemeinde zu geben.

Der Bürgermeister berichtet zum Voranschlag:

Im ablaufenden und kommenden Jahr sind die Mittel der Gemeinde äußerst knapp. Nur durch strenge Sparmaßnahmen kann ein Ausgleich erzielt werden. Durch diese Sparmaßnahmen wird es möglich sein, zu den verschiedenen außerordentlichen Vorhaben die vorgesehenen Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt bereitzustellen, außerdem sind noch Förderungsbeiträge von S 45.000.-- für die Wirtschaftswege Unterröd und Edt vorgesehen.

Durch die zu erwartenden Mehreinnahmen an Gemeindesteuern und Abgabenertragsanteilen sind diese Förderungsmaßnahmen ermöglicht worden.

Der Entwurf über die Hebesätze im Jahre 1972 wurde unverändert beibehalten.

Die Gemeindegetränkesteuer ist durch den zunehmenden Fremdenverkehr stark im steigen begriffen und wird sich auch weiter erhöhen.

Durch die steigende Schülerzahl an die Hauptschule Mattsee ist wieder mit einer Erhöhung der Gastschulbeiträge zu rechnen.

Der Vorsitzende bemerkt ferner, daß die Bauvorhaben der Rudersberger Gemeindestraße und die Zufahrtsstraße zum Bade- und Campingplatz am Grabensee im Haushaltsjahr 1972 abgeschlossen werden und für die Finanzierung die nötigen Mittel vorhanden bzw. zugesagt sind.

Für den Ankauf der Liegenschaft Perwang 4 ist ein Darlehen aufzunehmen, wobei das Land Oberösterreich den Rest der Kosten trägt. Bei der Staubfreimachung von Nebenstraßen und Teilen von Gemeindestraßen sind noch Interessentenbeiträge einzuheben.

Durch die großen Bauvorhaben der letzten Jahre mußten mehrmals Kredite in Anspruch genommen werden und es werden auch in nächster Zeit noch mehrere Kredite erforderlich sein.

Nach eingehender Aussprache wird über Vorschlag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Bei der im Sinne des § 76 Abs.2 Oö.GemO. 1965 zweiwöchigen Auflage des Voranschlagsentwurfes, worüber die Kundmachung vorliegt, wurden gegen denselben keine Erinnerungen eingebracht. Der Gemeinderat hat den Gemeindevoranschlag in allen Ansätzen einer Prüfung unterzogen und werden als Ergebnis dieser Prüfung die vom Bürgermeister beantragten Voranschlagsansätze unverändert angenommen. Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 1972 wird wie folgt festgesetzt:

A. Ordentlicher Voranschlag:

Summe der Einnahmen .....	S	762.850.--
Summe der Ausgaben .....	S	762.850.--

B. Außerordentlicher Voranschlag:

Summe der Einnahmen .....	S	1,154.260.--
Summe der Ausgaben .....	S	2,316.640.--
Abgang .....	S	1,162.380.--

Für Ausgaben, die im Voranschlag zwar vorgesehen sind, die aber den Betrag von 7.630.-- S übersteigen, ist im Sinne der Bestimmungen des § 81 Abs.3 der Öö. GemO. 1965 die Bewilligung des Gemeindevorstandes erforderlich.

Die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Haushaltsjahr 1972 werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit .....	400 v.H.	des Steuermeßbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B) mit .....	420 v.H.	des Steuermeßbetrages
Gewerbsteuer nach Ertrag und Kapital mit .....	150 v.H.	des einheitliche Steuermeßbetrages
Lohnsummensteuer mit .....	1000 v.H.	des Steuermeßbetrages
Getränkesteuer und Abgabe für Speiseeis mit .....	10 v.H.	des Entgelts (Kleinhandelspr.)
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) mit .....	15 v.H.	des Preises od. Entgelts
Lustbarkeitsabgabe für die Vorführung von Bildstreifen mit .....	15 v.H.	des Preises od. Entgelts
Hundeabgabe mit .....	30 S für den 1. Hund 60 S für jeden weiteren Hund.	

Der Dienstpostenplan wird festgesetzt mit:

1 Planstelle in Verwendungsgruppe C, Dienstklasse I ± III  
Vertragsbedienstete: Entlohnungsschema II ..... 2 .

#### Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung:

Gegen die während der Sitzung aufgelegenen und am Beginn der Sitzung verlesenen Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 13. Dezember 1971 wurde keine Änderung eingebracht.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 16.45 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

*Kawaler*

Gemeinderatsmitglieder:

*Julian Spitzberger  
Wim Wlat*

Der Vorsitzende bekundet hiermit, daß gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 1. Februar 1972 keine Einwendungen erhoben wurden.

Perwang, am 1. Februar 1972

Der Bürgermeister:

*[Signature]*